

An die Medien
der Region Basel

Basel, den 19. September 2007

Medienmitteilung

Unbezahlte Verpflegungspause – die Rettungssanitäter bekommen Recht!

Am 14. August 2007 hat der Regierungsrat entschieden, dass die halbstündige Verpflegungspause bei der Rettungssanität rückwirkend per 1. Januar 2007 als Arbeitszeit angerechnet wird. Damit hat der Regierungsrat der Forderung der Petition der Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter stattgegeben und einen vernünftigen, weitsichtigen Entscheid gefällt!

Schützenhilfe erhielt die Petition durch ein Rechtsgutachten des St. Galler Rechtsprofessors Thomas Geiser, das klar bestätigte: „Pausen“, die einsatzbereit am Arbeitsplatz verbracht werden müssen, sind keine Pausen im Sinne des Gesetzes und müssen demnach als Arbeitszeit bezahlt werden.

Strittig war die Frage der rückwirkenden Anrechnung der Verpflegungspause per 1. Januar 2007. Im Gegensatz zum Regierungsrat waren hier namhafte Experten der Ansicht, dass die Verpflegungspause rückwirkend per Inkraftsetzung der Arbeitszeitverordnung am 1. 7. 2005 anzurechnen wäre. Die Mitgliederversammlung der vpod Gruppe Rettungssanität hat nun aber grossmehrheitlich beschlossen, auf einen entsprechenden Rekurs zu verzichten, in die Zukunft zu blicken und den entsprechenden Beschluss des Regierungsrates BS vom 14. August 2007 unpräjudiziell anzuerkennen. Damit bleibt es natürlich jedem Einzelnen überlassen, ob er gegen die rückwirkende Anrechnung privat rekurrieren will.

Der Erfolg der RettungssanitäterInnen zeigt: Entschlossenheit, Hartnäckigkeit, ein unbeirrbares Rechtsempfinden und eine gute gewerkschaftliche Organisation sind und bleiben die matchentscheidenden Faktoren, wenn es darum geht, faire und gerechte Arbeitsbedingungen durchzusetzen.

Weitere Auskünfte:

Urs Müller, Präsident vpod basel: 079 507 46 88

Matthias Scheurer, vpod Regionalsekretär: 078 774 48 04